



Verwaltungsrat

340. Tagung, Genf, Oktober–November 2020

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 5. Oktober 2020

Original: Englisch

Achtzehnter Punkt der Tagesordnung

Bericht des Generaldirektors

Zweiter Zusatzbericht: Bericht der Fachtagung über die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten (Genf, 25. bis 28. Februar 2020)

Zusammenfassung: Diese Vorlage enthält Informationen zur Fachtagung über die Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten, die vom 25. bis 28. Februar 2020 in Genf stattfand. Auf der Tagung wurden keine Schlussfolgerungen angenommen.

Verfasser: Hauptabteilung Ordnungspolitik und Dreigliedrigkeit (GOVERNANCE).

Verwandte Dokumente: [GB.337/INS/4](#).

► Hintergrund

1. Auf seiner 328. Tagung (Oktober–November 2016) befasste sich der Verwaltungsrat mit den Folgemaßnahmen zur [EntschlieÙung über menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten](#), die die Internationale Arbeitskonferenz auf ihrer 105. Tagung (2016) angenommen hatte. Unter anderem beschloss der Verwaltungsrat, dass das Amt drei weitere Sachverständigen- oder Fachtagungen einberufen sollte: eine zu Ausfuhr-Freizonen (AFZ), eine weitere zum grenzüberschreitenden sozialen Dialog, und, im Anschluss an einen Halbzeitbericht des Amtes, eine dritte zu globalen Lieferketten (in einem noch zu bestimmendem Format), gemäß Absatz 25 der Schlussfolgerungen der Internationalen Arbeitskonferenz von 2016. Dieser Absatz lautet wie folgt:

25. Es gibt Befürchtungen, dass die derzeitigen Normen der IAO möglicherweise nicht geeignet sind, um menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu verwirklichen. Daher sollte die IAO diese Frage überprüfen und sobald wie angebracht auf Beschluss des Verwaltungsrats eine dreigliedrige Fachtagung oder eine Sachverständigentagung einberufen mit der Aufgabe:

 - (a) die Fehler, die zu Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten führen, zu bewerten;
 - (b) die hervorstechendsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Steuerung zu ermitteln, die mit der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten verbunden sind;
 - (c) zu prüfen, welche Leitlinien, Programme, Maßnahmen, Initiativen oder Normen erforderlich sind, um menschenwürdige Arbeit zu fördern und/oder die Verringerung von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten zu erleichtern.
2. Im November 2017 fand eine Sachverständigentagung zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und zum Schutz grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit in AFZ statt. Im Februar 2019 wurde eine Sachverständigentagung über den grenzüberschreitenden sozialen Dialog abgehalten.
3. Im Oktober 2019 legte das Amt dem Verwaltungsrat einen Halbzeitbericht über die Umsetzung des IAO-Aktionsprogramms für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zur Aussprache vor.¹
4. Im Juni 2019 nahm die Internationale Arbeitskonferenz die Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit („[Jahrhunderterklärung](#)“) an. Darin wird die IAO aufgefordert, ihre Bemühungen darauf auszurichten, „sicherzustellen, dass vielfältige Formen der Arbeitsgestaltung, Produktions- und Geschäftsmodelle, auch in inländischen und globalen Lieferketten, Chancen für sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt vergrößern, menschenwürdige Arbeit ermöglichen und einer vollen, produktiven und frei gewählten Beschäftigung zuträglich sind“.
5. Der Verwaltungsrat beschloss außerdem im Juni 2019, dass es sich bei der gemäß Absatz 25 der Schlussfolgerungen der Konferenz von 2016 abzuhaltenden Tagung um eine Fachtagung handeln sollte. Im November 2019 billigte der Verwaltungsrat den Tagungstitel „Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten“.²

¹ GB.337/INS/4.

² GB.337/INS/PV, Abs. 582(a).

6. Die Fachtagung fand vom 25. bis 28. Februar 2020 in Genf statt. Der Teilnehmerkreis bestand aus jeweils acht von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmergruppe ernannten Titular-Sachverständigen, die nach Konsultationen benannt worden waren, und den Vertretern von 50 Regierungen.³ Anwesend waren auch Regierungsbeobachter aus weiteren 18 Mitgliedstaaten⁴ sowie Vertreter der Internationalen Arbeitgeber-Organisation (IOE) und des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) sowie der folgenden internationalen Organisationen: Europäische Union, Europarat, Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen und Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte.⁵
7. Den Vorsitz der Tagung führte eine unabhängige Vorsitzende, Frau L. Hasle (Norwegen). Die stellvertretenden Vorsitzenden waren Herr V. Seafield (Regierungsvertreter, Südafrika), Herr M. Mdwaba (Arbeitgebervertreter, Südafrika) und Frau C. Passchier (Arbeitnehmervertreterin, Niederlande).
8. Das Amt erstellte einen Bericht, der für die Beratungen der Tagung als Grundlage diente. Er basierte auf früheren Berichten und Aussprachen der IAO zum Thema und ergänzte diese mit den aktuellsten Analysen und Forschungsergebnissen. Der Bericht untersuchte die Entwicklung und Vielfalt der Handelsströme im Zusammenhang mit globalen Lieferketten und beleuchtete, wie unterschiedlich diese strukturiert sein können, welche Chancen für menschenwürdige Arbeit sie bieten können und unter welchen Umständen sie zu Defiziten an menschenwürdiger Arbeit führen können. Der Bericht gab einen Überblick über die Maßnahmen, die Regierungen und Sozialpartner ergriffen haben, um menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu fördern, und nahm eine kritische Bewertung der Rahmen für arbeitsrechtliche Ordnungspolitik vor, die auch die globalen Lieferketten einbezieht. Abschließend prüfte er, welche Leitlinien, Programme, Maßnahmen, Initiativen oder Normen erforderlich sein könnten, um menschenwürdige Arbeit zu fördern und/oder den Abbau von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten zu erleichtern.

► Überblick über die Tagung

9. Folgende Diskussionsthemen wurden für die Tagung vereinbart:
 - (a) Welche Fehler führen in globalen Lieferketten zu Defiziten an menschenwürdiger Arbeit?
 - (b) Was sind die wichtigsten ordnungspolitischen Herausforderungen, die mit der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten verbunden sind?
 - (c) Welche Leitlinien, Programme, Maßnahmen, Initiativen oder Normen sind erforderlich, um menschenwürdige Arbeit zu fördern und/oder die Verringerung von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten zu erleichtern?

³ Ägypten, Äthiopien, Argentinien, Australien, Brasilien, Belgien, Botsuana, Burkina Faso, Chile, China, Deutschland, Finnland, Gabun, Honduras, Indien, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irland, Italien, Japan, Kanada, Kongo (Demokratische Republik), Kroatien, Malaysia, Marokko, Moldau (Republik), Mosambik, Namibia, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Oman, Österreich, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Schweiz, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Syrien (Arabische Republik), Thailand, Tunesien, Türkei, Uruguay, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

⁴ Algerien, Barbados, Dominikanische Republik, Ecuador, Frankreich, Griechenland, Island, Israel, Kenia, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Myanmar, Norwegen, Portugal, Russische Föderation, Sambia, Tschechien.

⁵ Siehe Teilnehmerliste.

10. Die Teilnehmer erörterten die Bedeutung des internationalen Handels als Treiber für Beschäftigungswachstum und in Anbetracht seiner Bedeutung die Notwendigkeit, Protektionismus zu vermeiden. Sie untersuchten die Rolle der Unternehmen, die Bemühungen der Staaten, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, die Fragmentierung der Produktion in den Lieferketten und deren Wachstum über internationale Grenzen hinweg. Es wurde festgestellt, dass es zunehmend unterschiedliche Formen von Beschäftigungsvereinbarungen gibt.
11. Die Teilnehmer verwiesen darauf, dass inländische und globale Lieferketten miteinander verzahnt sind und dass die größten Herausforderungen für menschenwürdige Arbeit auf den unteren Ebenen der Produktionsketten anzutreffen sind. In diesem Zusammenhang untersuchten sie die jeweiligen Anteile der Beschäftigung in den inländischen und den globalen Lieferketten, wobei sich zeigte, dass in letzteren die überwiegende Mehrheit der Beschäftigten nicht in der Produktion tätig ist. Es wurde darauf hingewiesen, dass bestimmte Gruppen von Beschäftigten, darunter indigene und in Stämmen lebende Völker, besonders schutzbedürftig sind.
12. Die Teilnehmer erörterten, welche ordnungspolitischen Probleme zu Defiziten im Bereich der menschenwürdigen Arbeit führen. Sie stellten fest, dass jeder Arbeitgeber zwar nationale Gesetze einhalten muss, dass es aber vielen Ländern an der Fähigkeit mangelt, das nationale Recht effektiv um- und durchzusetzen. Sie untersuchten, welche Rolle den Sozialpartnern dabei zukommt, die bessere Einhaltung von Vorschriften sicherzustellen, auch durch grenzüberschreitenden sozialen Dialog. Sie stellten fest, dass private Compliance-Initiativen – darunter auch Multistakeholder-Initiativen – zwar positive Auswirkungen haben können; dies kann jedoch auf die erste Ebene der Produktionskette beschränkt sein. Unternehmen sind zwar nicht verpflichtet, solche Initiativen selbst einzuleiten oder sich daran zu beteiligen, wenn sie es tun, kann es jedoch vertraglich bindend sein. Die Teilnehmer wiesen darauf hin, dass die Unternehmen gemäß den [Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte](#) gehalten sind, ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen, und die Staaten, Sozialpartner sowie andere Akteure sind gefordert, diese Sorgfaltspflicht zu fördern. Sie stellten außerdem fest, dass die Anwendung der Leitprinzipien freiwillig ist und dass sich die Verfahren zu ihrer Umsetzung stark unterscheiden.
13. Die Teilnehmer untersuchten die Rolle dieser und anderer internationaler Ordnungsrahmen, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen und der internationalen Arbeitsnormen. Sie diskutierten über die Eigenschaften dieser Normen sowie über die Notwendigkeit, ratifizierte Normen um- und durchzusetzen. Sie erörterten auch, ob die internationalen Arbeitsnormen für die Regelung länderübergreifender Produktionsstrukturen in globalen Lieferketten geeignet sind. Die Teilnehmer befassten sich mit den Unterschieden zwischen freiwilligen und bindenden Normen sowie mit der grundlegenden Bedeutung fairer Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen. Sie wiesen darauf hin, dass es viele Akteure gibt, die eine wichtige Rolle dabei spielen könnten, menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu gewährleisten, und dass es einer Kombination von Maßnahmen bedarf, damit alle ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen. Die Teilnehmer erörterten, wie wichtig es sei, dass die IAO gut aufgestellt ist, um menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten zu fördern, und dass das Amt eine umfassende Strategie benötigt (dargelegt in der zusammenfassenden Auswertung der IAO-Interventionen zu globalen Lieferketten in den Jahren 2010 bis 2019).⁶ Sie erörterten ferner das angemessene Verhältnis zwischen normativen und nicht normativen Maßnahmen.

⁶ *Note on the proceedings. Technical Meeting on Achieving Decent Work in Global Supply Chains* (Genf, 25.–28. Februar 2020).

14. Das Amt erstellte eine Reihe von vorläufigen Schlussfolgerungen, die der Tagung zur Behandlung vorgelegt wurden. Sie basierten auf verschiedenen Vorschlägen und teils divergierenden Positionen, die im Verlauf der Aussprache von den Teilnehmern zum Ausdruck gebracht worden waren, um in einer Redaktionsgruppe eine Diskussion zu ermöglichen. Nach ihrer Behandlung in Gruppensitzungen wurde deutlich, dass kein Einvernehmen bestand, um zu einer Diskussion der vorläufigen Schlussfolgerungen überzugehen. Es wurde auch keine Redaktionsgruppe gebildet. Als Ausweg aus dieser Sackgasse kamen die Sozialpartner und die Regierungen überein, dass die Regierungsgruppe unter Berücksichtigung sämtlicher von den drei Gruppen geäußerten Anliegen ein Kompromisspapier erarbeiten sollte.

15. Die Regierungsgruppe legte folgenden Text zur Diskussion vor:

Das Amt sollte in Abstimmung mit einer dreigliedrigen Arbeitsgruppe überschaubarer Größe, in der die Regionen ausgewogen vertreten sind, eine gründliche Überprüfung durchführen, um eindeutig festzustellen, ob im vorhandenen Bestand normativer und nicht normativer Maßnahmen, Umsetzungsinstrumente und sonstiger Maßnahmen mögliche Lücken bestehen, und so eine Diskussion über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten, ggf. auch auf sektoraler Ebene, zu erleichtern. Die Überprüfung sollte für eine Aussprache auf der Tagung des Verwaltungsrats im März 2021 im Hinblick auf die Vereinbarung einer umfassenden Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten die Bausteine bereitstellen.

In dem Bestreben, die IAK-Schlussfolgerungen von 2016 und das IAO-Aktionsprogramm für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten umzusetzen, und auf der Grundlage eines Arbeitskonzeptes globaler Lieferketten, könnte die Überprüfung darauf abzielen:

- (a) die verschiedenen angestrebten Ergebnisse zu formulieren;
- (b) zu erläutern, wie diese Ergebnisse zusammenhängen;
- (c) zu klären, wie die Fortschritte gemessen werden sollen; und dabei unter anderem Folgendes berücksichtigen:
 - (a) den Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten;
 - (b) die Überwachung von Stellen für Sozialaudits und soziale Zertifizierung;
 - (c) einen effektiven Zugang zu Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in der gesamten Lieferkette, auch in AFZ;
 - (d) die Fähigkeit nationaler Regierungen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit in inländischen und globalen Lieferketten;
 - (e) Beschäftigungsverhältnisse mit minimalem Schutzniveau auf allen Ebenen der Lieferketten, Ausweitung des Schutzes auf atypische Beschäftigungsformen und Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung von verschleierte und falsch klassifizierten Beschäftigungsverhältnissen;
 - (f) öffentliche Auftragsvergabe und öffentliche Aufträge;
 - (g) Überwachungs- und Vollstreckungsmaßnahmen, um einen effektiven Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten, einschließlich der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei grenzüberschreitenden Fällen betreffend Arbeitsaufsicht und Zugang zu Justiz; und
 - (h) sozialer Dialog innerhalb globaler Lieferketten, einschließlich des grenzüberschreitenden sozialen Dialogs.

16. Der stellvertretende Vorsitzende der Regierungsgruppe betonte, der Entwurf ziele darauf ab, die von den Sozialpartnern geäußerten Auffassungen zu berücksichtigen. Der

Entwurf greife die Idee einer Arbeitsgruppe auf, die von der Arbeitgebergruppe vorgeschlagen wurde. Er betonte außerdem, dass die Entwicklung einer umfassenden Strategie angestrebt werde.

17. Die Arbeitgebergruppe stellte folgenden Alternativvorschlag zur Diskussion:

Es sollte (unter Gewährleistung regionaler Ausgewogenheit und mit Unterstützung des Amtes) eine dreigliedrige Arbeitsgruppe eingesetzt werden, um eine vom Verwaltungsrat zu genehmigende Strategie auszuarbeiten, damit das Amt mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden kann, um rechtliche und praktische Umsetzungslücken bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in inländischen und globalen Lieferketten zu schließen. Beschlüsse der Arbeitsgruppe werden im Konsens gefasst.

Die Strategie sollte die Umsetzung der Schlussfolgerungen der IAK von 2016 und der Jahrhunderterklärung der IAO unterstützen und darauf abzielen:

- (a) die verschiedenen angestrebten Ergebnisse zu formulieren;
- (b) zu erläutern, wie diese Ergebnisse zusammenhängen; und
- (c) zu klären, wie die Fortschritte gemessen werden sollen.

18. Der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitgebergruppe betonte, die Arbeitgebergruppe halte eine Überprüfung nicht für notwendig. Das Ziel solle vielmehr eine klare Strategie zur Beseitigung von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten sein.

19. Nach einer Diskussion legte der Regierungsvertreter der Niederlande einen weiteren Entwurf mit folgendem Wortlaut zur Prüfung vor:

In dem Bestreben, die Entschließung der IAK von 2016 und das IAO-Aktionsprogramm für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten umzusetzen, wird ein zweistufiges Verfahren beschlossen.

- (1) Das Amt wird beauftragt, eine gründliche Überprüfung durchzuführen, um eindeutig festzustellen, ob im vorhandenen Bestand normativer und nicht normativer Maßnahmen, Umsetzungsinstrumente und sonstiger Maßnahmen mögliche Lücken bestehen, und so eine Diskussion über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten, ggf. auch auf sektoraler Ebene, zu erleichtern. Die Überprüfung ist bis Ende März 2021 vorzulegen und sollte die Bausteine für eine Überprüfung durch eine dreigliedrige Arbeitsgruppe überschaubarer Größe bereitstellen, in der die Regionen ausgewogen vertreten sind.
- (2) Auf dieser Grundlage wird die Arbeitsgruppe eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten ausarbeiten und vereinbaren und diese auf der Tagung des Verwaltungsrats im November 2021 zur Aussprache vorlegen.

20. Nach einer Diskussion legte der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitgebergruppe einen weiteren Vorschlag mit folgendem Wortlaut vor:

Es sollte (unter Gewährleistung regionaler Ausgewogenheit und mit Unterstützung des Amtes) eine dreigliedrige Arbeitsgruppe eingesetzt werden, um eine vom Verwaltungsrat zu genehmigende Strategie auszuarbeiten, damit das Amt mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden kann, um rechtliche und praktische Umsetzungslücken bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in inländischen und globalen Lieferketten zu schließen. Beschlüsse der Arbeitsgruppe werden im Konsens gefasst.

Die Strategie sollte die Umsetzung der Schlussfolgerungen der IAK von 2016 und der Jahrhunderterklärung der IAO unterstützen und darauf abzielen:

- (a) die verschiedenen angestrebten Ergebnisse zu formulieren;

- (b) zu erläutern, wie diese Ergebnisse zusammenhängen; und
- (c) zu klären, wie die Fortschritte gemessen werden sollen.

Im Rahmen der Strategie könnte auch eine datengestützte Lückenanalyse erwogen werden, mit der die eigentlichen Ursachen von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in inländischen und globalen Lieferketten untersucht werden und beurteilt wird, welche Rolle die Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Regierungen bei der Verringerung dieser Lücken übernehmen können, um menschenwürdige Arbeit für alle zu verwirklichen.

- 21.** Die Regierungsgruppe erklärte erneut, ihr Vorschlag sei ein Versuch, die Kluft zwischen den Vorschlägen der Sozialpartner zu überbrücken. Der Regierungsvertreter der Vereinigten Staaten von Amerika fügte hinzu, an der Ausarbeitung des Vorschlags hätten 16 Regierungen mitgewirkt, und es sei gelungen, im Namen der Gruppe einen Konsens zu finden.
- 22.** Nach einer Diskussion schlug die Arbeitnehmergruppe eine geänderte Fassung des von den Regierungen vorgelegten Textes vor (*bisheriger Text durchgestrichen, neuer Text unterstrichen*):

In dem Bestreben, die EntschlieÙung der IAK von 2016 und das IAO-Aktionsprogramm für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten umzusetzen, wird ein zweistufiges Verfahren beschlossen.

- (1) Das Amt wird beauftragt, eine gründliche Überprüfung durchzuführen, um eindeutig festzustellen, ob im vorhandenen Bestand internationaler Arbeitsnormen ~~normativer und nicht normativer Maßnahmen~~, Umsetzungsinstrumente und sonstiger Maßnahmen mögliche Lücken bestehen, und so eine Diskussion über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten, ggf. auch auf sektoraler Ebene, zu erleichtern. Die Überprüfung ist bis Ende März 2021 vorzulegen und sollte die Bausteine für eine Überprüfung durch eine dreigliedrige Arbeitsgruppe überschaubarer Größe bereitstellen, in der die Regionen ausgewogen vertreten sind.
- (2) Auf dieser Grundlage wird die Arbeitsgruppe aufbauend auf der EntschlieÙung von 2016 und dem Aktionsprogramm eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten weiter ausarbeiten und vereinbaren, und diese auf der Tagung des Verwaltungsrats im November 2021 zur Aussprache vorlegen.

- 23.** Der stellvertretende Vorsitzende der Arbeitgebergruppe schlug Änderungen am Text vor (*bisheriger Text durchgestrichen, neuer Text unterstrichen*):

In dem Bestreben, die Jahrhunderterklärung der IAO von 2019, die EntschlieÙung der IAK von 2016 und das IAO-Aktionsprogramm für menschenwürdige Arbeit in globalen Lieferketten umzusetzen, wird ein zweistufiges Verfahren beschlossen:

- (1) Eine dreigliedrige Arbeitsgruppe, die Beschlüsse im Konsens fasst, eine überschaubare Größe hat, in der die Regionen ausgewogen vertreten sind und die vom Amt unterstützt wird, wird beauftragt, eine gründliche Überprüfung durchzuführen, um eindeutig festzustellen, ob im vorhandenen Bestand normativer und nicht normativer Maßnahmen, Umsetzungsinstrumente und sonstiger Maßnahmen mögliche Lücken bestehen, und zu beurteilen, welche Rolle die Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Regierungen bei der Verringerung von Lücken übernehmen können, um in inländischen und globalen Lieferketten menschenwürdige Arbeit zu verwirklichen. ~~und so eine Diskussion über Optionen zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeit in globalen Lieferketten, ggf. auch auf sektoraler Ebene, zu erleichtern. Die Überprüfung ist bis Ende März 2021 vorzulegen und sollte die Bausteine für eine Überprüfung durch eine dreigliedrige Arbeitsgruppe überschaubarer Größe bereitstellen, in der die Regionen ausgewogen vertreten sind.~~

- (2) Auf dieser Grundlage wird die Arbeitsgruppe aufbauend auf dem Konzept „einheitliches Handeln der IAO“ eine umfassende Strategie zur Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in inländischen und globalen Lieferketten ausarbeiten und vereinbaren und diese ~~auf der Tagung des~~ dem Verwaltungsrats ~~im November 2021~~ zur Aussprache vorlegen.
- 24.** Nach einer weiteren Diskussion wurde die Tagung beendet, ohne dass Schlussfolgerungen angenommen wurden.
- 25.** In den aufgeführten Vorschlägen wurde unter anderem bei folgenden Punkten ein Konsens erzielt:
- (a) Es sind weitere Arbeiten notwendig, um den Herausforderungen bei der Verwirklichung menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten Rechnung zu tragen, und das Amt sollte bei der Durchführung dieser Arbeiten und der Umsetzung ihrer Ergebnisse eine Rolle übernehmen.
 - (b) Diese Arbeiten sollten zu einem Strategievorschlag führen, der dem Verwaltungsrat zur Behandlung vorgelegt wird.
- 26.** Meinungsverschiedenheiten bestanden unter anderem zu folgenden Punkten:
- (a) zur jeweiligen Rolle des Amtes und einer dreigliedrigen Arbeitsgruppe bei der Durchführung der Arbeiten;
 - (b) zur Frage, ob auch inländische Lieferketten Gegenstand der Arbeiten sein sollten; und
 - (c) zur Frage, ob die Rolle der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Regierungen bei der Beseitigung von Defiziten an menschenwürdiger Arbeit in Lieferketten Gegenstand der Arbeiten sein sollten.
- 27.** Zum Zeitpunkt der Tagung zeigte die COVID-19-Pandemie bereits erste gravierende Auswirkungen. Regierungen in aller Welt verhängten Lockdown-Maßnahmen. Dies führte zu einem Einbruch der Verbrauchernachfrage, was erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit in den Lieferketten hatte. Im Juni 2020 waren bereits über die Hälfte aller Arbeitsplätze in Lieferketten der verarbeitenden Industrie und mehr als jeder siebte Arbeitsplatz weltweit mittel- bis hochgradig gefährdet. Gleichzeitig führten schwerwiegende Unterbrechungen der Betriebsmittelimporte zu einer Gefährdung der Arbeitsplätze von 255 Millionen Arbeitnehmern, was 69 Prozent aller Beschäftigten in der verarbeitenden Industrie entspricht.⁷

⁷ IAO, *COVID-19 and global supply chains: How the jobs crisis propagates across borders*, 2020.